

An alle
öffentlichen Auftraggeber:innen und
Sektorenauftraggeber:innen

Stefan Kiesling, LL.M. (WU)
Sachbearbeiter

stefan.kiesling@bmj.gv.at
+43 1 521 52-302264
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
vergaberecht@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.421.133

Statistische Verpflichtungen im Bundesvergabegesetz 2018 und im Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz; Login-Möglichkeiten für das elektronische Einmeldetool; Rundschreiben

1. Das Bundesministerium für Justiz, Stabsstelle für Vergaberecht, ruft sein Rundschreiben vom 19. Dezember 2024, GZ 2024-0.817.189, in Erinnerung, mit welchem die Einführung eines elektronischen Einmeldetools auf JustizOnline zur Erfüllung der statistischen Verpflichtungen gemäß § 360 Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018 und § 103 Bundesvergabegesetz Konzessionen 2018 – BVergGKonz 2018 zur Kenntnis gebracht wurde. Ebenso wird auf die Verordnung der Bundesministerin für Justiz betreffend die zentrale elektronische Einmeldung von statistischen Daten im Anwendungsbereich des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes – SFBG-Einmeldeverordnung, BGBl. II Nr. 88/2025, hingewiesen. Mit dieser wurde die Nutzung eines zentralen elektronischen Einmeldesystems auf JustizOnline für alle gemäß § 7 des Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes – SFBG, BGBl. I Nr. 163/2021, berichtspflichtigen öffentlichen Auftraggeber:innen und Sektorenauftraggeber:innen (idF: Auftraggeber:innen) vorgeschrieben.

Für beide Einmeldungen (dh gemäß BVergG 2018 sowie gemäß SFBG) ist ein Log-In für JustizOnline notwendig. Um einen besseren Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten des Zugangs zu JustizOnline zu schaffen und um auf eine neue Möglichkeit

des Log-Ins (unter Verwendung einer persönlichen ID Austria) aufmerksam zu machen, sollen diese im vorliegenden Rundschreiben umschrieben werden.

2. Für den Zugriff auf die elektronische Einmeldung in JustizOnline stehen den Auftraggeber:innen mehrere Alternativen zur Verfügung. Der Zugriff ist möglich über

- eine vom Auftraggeber bzw. von der Auftraggeberin über das Unternehmensserviceportal (idF: USP) zur Vertretung bevollmächtigte Person via Anmeldung mittels ID Austria (siehe Punkt 3),
- ein personifiziertes Benutzerkonto im USP via Anmeldung im USP (siehe Punkt 4),
- den Portalverbund (siehe Punkt 5), sowie
- eine zur Vertretung bevollmächtigte natürliche Person via Anmeldung mittels ID Austria oder EU-Login (siehe Punkt 6).

Informationen zur Registrierung von Behörden und öffentlichen Organisationen im USP werden auf der Website des USP zur Verfügung gestellt.¹

3. Der:Die Auftraggeber:in kann natürliche Personen zur Vertretung auf JustizOnline bevollmächtigen. Der Zugriff einer bevollmächtigten Person setzt eine Registrierung des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin im USP sowie die Eintragung der Bevollmächtigung im USP-Vertretungsmanagement des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin voraus.² Die bevollmächtigte Person kann anschließend via ID Austria auf JustizOnline zugreifen und beim Anmeldevorgang mittels ID (Auswahl von „Person/Unternehmen vertreten“) den:die zu vertretende:n Auftraggeber:in auswählen. Eine detaillierte Schritt-für-Schritt Anleitung ist online verfügbar.³

4. Ein Zugriff auf JustizOnline über ein personifiziertes USP-Benutzerkonto setzt ebenso eine bestehende Registrierung des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin im Unternehmensserviceportal voraus. Um einen Zugriff auf JustizOnline über das USP zu ermöglichen, muss der:die USP-Administrator:in des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin in der USP-Administration für die Anwendung „JustizOnline“ das

¹ <https://www.usp.gv.at/hilfe-und-support/registrieren/registrierung-behoerde.html>, zuletzt abgerufen am 09.07.2025.

² Vgl. zum USP-Vertretungsmanagement: <https://www.usp.gv.at/hilfe-und-support/vollmachten/vertretungsmanagement.html> zuletzt abgerufen am 09.07.2025; Vgl. zur Vergabe bzw. Eintragung einer Vollmacht im USP-Vertretungsmanagement <https://www.usp.gv.at/hilfe-und-support/vollmachten/eintragen.html> zuletzt abgerufen am 09.07.2025.

³ https://justizonline.gv.at/jop/web/assets/content/PDF_Anleitung_Unternehmen_Vereine_Behoerden.pdf, S 4 ff., zuletzt abgerufen am 09.07.2025.

Verfahrensrecht „Berechtigung zur Akteneinsicht und Eingabe“ für das betreffende Benutzerkonto vergeben. Der Zugriff ist nur für Benutzerkonten möglich, die mit einer ID Austria verknüpft sind („*personifiziertes Benutzerkonto*“). Eine detaillierte Schritt-für-Schritt Anleitung ist ebenfalls online verfügbar.⁴

5. Ist der:die Auftraggeber:in Teilnehmer:in am Portalverbund oder nutzt ein ausgelagertes Portalprodukt (zB Portal Austria), ist ein Zugriff auf JustizOnline via Portalverbund möglich. Die Einrichtung des Zugriffs im jeweiligen Stammportal liegt in der Verantwortung des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin.

6. Die Eingabe der statistischen Meldung in JustizOnline ist nun auch für bevollmächtigte natürliche Personen ohne Eintragung einer Bevollmächtigung im USP möglich. Der Zugriff auf JustizOnline erfolgt in diesem Fall über die ID Austria oder den EU-Login. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von einer Registrierung des Auftraggebers bzw. der Auftraggeberin im USP oder einer Anbindung an den Portalverbund. Der:Die Auftraggeber:in hat in diesem Fall eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass nur die intern dazu bevollmächtigte Person die entsprechenden Daten einträgt. In diesem Fall ist eine nachträgliche Änderung der Meldung ausschließlich durch die einmeldende natürliche Person möglich.

7. Aktuelle Informationen zum Zugriff auf JustizOnline, das USP sowie zur ID Austria werden laufend auf folgenden Websites zur Verfügung gestellt:

- <https://justizonline.gv.at/jop/web/content/rollen>⁵
- www.usp.gv.at/hilfe-und-support/registrieren.html⁶
- www.id-austria.gv.at/de⁷

8. Technische Anliegen und Fragen sind unmittelbar an die jeweilige Service-Hotline zu richten:

- <https://www.justizonline.gv.at/jop/web/content/kontakt>⁸

⁴ Vgl. https://justizonline.gv.at/jop/web/assets/content/PDF_Anleitung_Unternehmen_Vereine_Behoerden.pdf, S. 17 ff.

⁵ Zuletzt abgerufen am 09.07.2025.

⁶ Zuletzt abgerufen am 09.07.2025.

⁷ Zuletzt abgerufen am 09.07.2025.

⁸ Zuletzt abgerufen am 09.07.2025.

- <https://www.usp.gv.at/hilfe-und-support/service-center.html>⁹
- <https://www.oesterreich.gv.at/kontakt.html>¹⁰

9. Die Bundesministerien und die Länder werden ersucht, ihre nachgeordneten Dienststellen sowie die ihrem Wirkungsbereich zugeordneten Auftraggeber:innen von diesem Rundschreiben zu informieren.

Dieses Rundschreiben ergänzt das Rundschreiben vom 19. Dezember 2024,
GZ 2024-0.817.189.

14. Juli 2025

Für die Bundesministerin:

i.V. KALANJ

Elektronisch gefertigt

⁹ Zuletzt abgerufen am 07.07.2025.

¹⁰ Zuletzt abgerufen am 07.07.2025.